

Vergabe-Nr. 30.ZVS.4 / 60 / 01 / 2026 (L)

1. Information über Bieteranfragen und deren Beantwortung

Frage Nr. 1:

Muss mit dem Tarif der gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung oder dem vergabespezifischen Mindestlohn in Sachsen -Anhalt kalkuliert werden?

Antwort zu 1:

Für europaweite Ausschreibung – wie hier – findet das Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt nach aktueller gesetzlicher Regelung keine Anwendung. Daher sind vorliegend auch nicht die Regelungen zum vergabespezifischen Mindeststundenentgelt einschlägig. Bei der Kalkulation sind die allgemeinen tariflichen Regelungen in der Gebäudereinigung zu beachten.

Die Informationen sind bei der Angebotsabgabe/ Kalkulation zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.